

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Stadtrat der Stadt Quedlinburg

SI/StRQ/08/14

Sitzungstermin:

Donnerstag, 30.10.2014 17:05 bis 19:55 Uhr

Ort, Raum:

Festsaal des Rathauses, Markt 1

Beginn des öffentlichen Teils: 17:05 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender des Stadtrates

Herr Frank Ruch

1. Stellvertreterin des

Stadtratsvorsitzenden

Frau Bianka Kachel

2. Stellvertreterin des

Stadtratsvorsitzenden

Frau Helga Poost

Oberbürgermeister

Herr Dr. Eberhard Brecht

CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

Herr Hardy Seidel

Frau Dr. Sylvia Marschner

Frau Barbara Kubietziel

Herr Rainer Gerdes

Herr Manfred Kaßbaum

Herr Jörg Pfeifer

Frau Susanne Traubach

Fraktion DIE LINKE

Herr Volker Kriseleit

Herr Stefan Helmholz

Frau Sonja Große

SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Frau Dr. Renate Brecht

Herr Reinhard Brinksmeier

Herr Dieter Schmidt

Fraktion Bürgerforum

Herr Christian Amling

Frau Gabriele Vester

Herr Dr. Bernd Mühlhäusler

Herr Christian Wendler

Fraktion GRÜNE/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Herr Peter Deutschbein

bis 19.18 Uhr

FDP/Ortschaftsfraktion

Herr Lars Kollmann

Herr Detlef Kunze

Herr Hans-Joachim Wagner

Freie Fraktion

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

Verwaltung

Herr Roland Günzel

Frau Sabine Bahß
Frau Kerstin Frommert
Herr Wolfgang Scheller
Frau Birgit Voigt
Herr Thomas Malnati
Frau Marion Goldbeck

Schriftführer

Frau Annett Fuhrmann

Verwaltung

Herr Michael Busch

Ortsbürgermeister Bad Suderode

Herr Gert Sauer

Es fehlen:

CDU-Fraktion

Frau Jutta Gödecke

entschuldigt

Herr Udo Sporleder

entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Frau Karin Pflug

entschuldigt

Fraktion GRÜNE/QfW

Herr Andreas Damm

entschuldigt

Frau Angela Tauwaldt

entschuldigt

FDP/Ortschaftsfraktion

Herr Tim Wiesenmüller-Kune

entschuldigt

Freie Fraktion

Herr Matthias Kirsch

entschuldigt

fraktionslos (NPD)

Herr Matthias Brink

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|---|
| TOP 1 | <i>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung</i> |
| TOP 2 | <i>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der endgültigen Tagesordnung</i> |
| TOP 3 | <i>Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift vom 28.08.2014</i> |
| TOP 4 | <i>Berichte der Ortsbürgermeister</i> |
| TOP 5 | <i>Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen</i> |
| TOP 6 | <i>Bericht des Oberbürgermeisters</i> |
| TOP 6.1 | <i>Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA</i> |
| TOP 6.2 | <i>Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der Sitzung vom 16.10.2014 mit wesentlichem Inhalt</i> |
| TOP 6.3 | <i>Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten</i> |
| TOP 7 | <i>Vorlagen</i> |
| TOP 7.1 | <i>Abrechnung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Quedlinburg für die Jahre 2013 bis zum Ende des erweiterten Finanzplanzeitraumes 2021
Vorlage: BV-StRQ/078/14</i> |
| TOP 7.2 | <i>Verbindliches Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 bis zum Abschluss des erweiterten Finanzplanzeitraumes 2022
Vorlage: BV-StRQ/079/14</i> |
| TOP 7.3 | <i>Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014</i> |

TOP 7.4	<i>Vorlage: BV-StRQ/080/14 14. Beteiligungsbericht der Stadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2012</i>
TOP 8	<i>Vorlage: IV-StRQ/005/14 Anträge</i>
TOP 8.1	<i>CDU-Fraktionsantrag - Ernennung von Herrn Jörg Hasenheyer zum Ehrenstadtrat</i>
TOP 9	<i>Vorlage: FA-StRQ/015/14 Öffentliche Einwohnerfragestunde</i>
TOP 10	<i>Anfragen</i>
TOP 11	<i>Anregungen</i>
TOP 12	<i>Schließen des öffentlichen Teils</i>

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Herr StR Ruch, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg, begrüßt die Anwesenden, gratuliert Herrn StR Brink sowie Herrn StR Schmidt nachträglich zum Geburtstag und eröffnet 17.05 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des Stadtrates stellt mit Verweis auf den Versand der Einladung am 21.10.2014 per Post und der öffentlichen Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung "Quedlinburger Harz-Bote" vom 23.10.2014 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Stadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

Soll	Ist	es fehlen
37	29	8

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der endgültigen Tagesordnung

Herr StR Ruch verweist auf zwei Fehler in der Tagesordnung:

TOP 2 und TOP 3 tauschen ihre Positionen.
Da es sich bei TOP 10.1 um keine Anregung sondern um einen Fraktionsantrag handelt, wird dieser auf TOP 8.1 verlegt.

geändert endgültig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift vom 28.08.2014

Herr StR Seidel und **Frau StR Kachel** wünschen eine Aufnahme ihrer nachfolgenden Beiträge in die Niederschrift, da diese ihrer Meinung nach nicht ausführlich genug wiedergegeben worden sind.

Herr StR Ruch verweist auf die Geschäftsordnung, die besagt, dass vor Rede-beiträgen ausdrücklich auf die Aufnahme als Wortprotokoll hinzuweisen ist.

Herr StR Seidel reicht folgende CDU-Fraktionsanfrage in Schriftform ein:

1. Wie sehen das Sicherheitskonzept und die korrespondierende Masterarbeit aus? (Bitte die vollständigen Unterlagen übergeben!)
2. Welche Kosten wurden für das Jahr 2013 kalkuliert und welche Kosten sind im Jahr 2013 entstanden? (Bitte um genaue und detaillierte Aufstellung der einzelnen Positionen.)
3. Welche Genehmigungen wurden im Zusammenhang mit der Veranstaltung Advent erteilt, und wie wurden diese gestaltet? (Einsichtnahme in der Fachabteilung durch Stadträte nach Terminvereinbarung.)

Frau StR Kachel reicht zu TOP 10 und TOP 11 folgende Ergänzungen in Schriftform ein:

„TOP 10 - Anregungen

habe ich vorgetragen, Fußgängerüberweg einzurichten

Begründung fehlt – wichtig

1. Schulweg nach Gernrode – Grundschule und Sekundarschule
2. Weg zum Arzt, vorrangig von älteren und natürlich Kranken genutzt
3. Weg zu Veranstaltungen „Alte Kirche“

TOP 11 – Anfragen

Wer ist zuständig für die Mauer am Kalten Tal Bach vor dem Alten Badehaus – Herr Malnati beantwortet

Es müssen unbedingt die kleinen Bäume und Sträucher entfernt werden, da sie mit ihren Wurzeln das Mauerwerk zerstören.“

Herr StR Ruch lässt über die Niederschrift vom 28.08.2014, inkl. der Änderungen von Frau StR Kachel und Herrn StR Seidel, abstimmen.

geändert endgültig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 4

Berichte der Ortsbürgermeister

Herr Kunze erklärt, dass für Gernrode kein Berichtsbedarf besteht.

Herr Sauer – Bad Suderode

Am 09.10.2014 wurden im Ortschaftsrat Bad Suderode die heutigen Vorlagen vorberaten. Diese wurden mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet.

Zur BV-StRQ/079/14 wurde die den Stadträten ausgereichte Empfehlung ausgesprochen.

zu TOP 5

Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen

KTSQ, WVQL – kein Berichtsbedarf

BauQ – Herr StR Schmidt

In der letzten Sitzung des BauQ am 21.10.2014 wurden die heutigen Vorlagen vorbereitet.

HFAQ – Herr Dr. Brecht

In der letzten Sitzung des HFAQ am 22.10.2014 wurden die heutigen Beschlussvorlagen besprochen und zwei Informationsvorlagen zur Kenntnis genommen.

zu TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Zur Ausführung der gefassten Beschlüsse liegt kein neuer Sachstand vor.

Es wurden in der Zeit vom 16.10.2014 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 6.2 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der Sitzung vom 16.10.2014 mit wesentlichem Inhalt

Es wurden keine Beschlüsse mit wesentlichem Inhalt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

zu TOP 6.3 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Zur Einführung der Kommunalverfassung hat es keinen erwarteten Einführungserlass gegeben. Stattdessen überraschte uns das Landesverwaltungsamt am 01. Oktober mit einer Weisung, demnach entsprechend § 99 Satz 6 KVG LSA Hauptverwaltungsbeamte nur Spenden für ihre Kommune bis zu einer Höhe von 100 € annehmen dürfen. Dahinter steht der grundsätzlich berechtigte Anspruch der Korruptionsbekämpfung. Bezogen auf die Wertgrenze ist diese Regelung völlig realitätsfern. Man stelle sich vor, dass ein Bürger für die Gestaltung des Tages des Offenen Denkmals 150,- € spenden möchte und ich ihm entgegen halte, dass hierüber erst ein Gremium des Stadtrates befinden müsse. Ich kann mir kaum vorstellen, dass der Spender über die Antwort erfreut sein und an seinem Vorhalten festhalten wird. Mit einer solchen Regelung wird bürgerschaftliches Engagement erheblich behindert. Die 100-€-Regelung ging aufgrund der Weisung des Landesverwaltungsamtes in unsere Hauptsatzung ein, ansonsten hätte diese von der Unteren Kommunalaufsicht beanstandet werden müssen.

Der Städte- und Gemeindebund hat sich gegen diese Regelung ausgesprochen.

Vor einer Stunde erhielt ich die Mitteilung, dass das Innenministerium mit Datum vom 27.10. einen erneuten Erlass bekannt gegeben hat, nachdem nun eine sinnvollere Wertgrenze festgelegt wird. Danach dürfen Landräte und

Oberbürgermeister Spenden in Höhe bis zu 1000 € ohne weitere Beschlussfassung entgegennehmen. Dabei ist ein 4-Augen-Prinzip zu wahren.

Ich bedanke mich beim Innenministerium für diese Klarstellung. Wir können nun unsere Hauptsatzung entsprechend aktualisieren.

- **Terminkette der Entscheidung zur Veräußerung der Liegenschaften des ehemaligen Kurzentrums in Bad Suderode**

Die Stadt Quedlinburg hat den ursprünglichen Termin zur Verlängerung der Frist zur Abgabe der Interessenbekundungen in dem wettbewerblichen Verfahren zur Veräußerung der Liegenschaft des ehemaligen Kurzentrums in Bad Suderode bekanntermaßen vom 15.09.2014 auf den 07.10.2014 verlängert. Hierdurch verschiebt sich natürlich auch geringfügig der Zeitplan für den Abschluss des Verfahrens. Nunmehr ist vorgesehen, dass der Stadtrat der Stadt Quedlinburg Ende Januar 2015 den Beschluss zur Zuschlagserteilung fasst. Der Abschluss des Vertrages mit dem Erwerber könnte dann bis Mitte Februar 2015 erfolgen.

- **Ökogarten**

In der letzten Sitzung des Stadtrates haben unser Vorsitzender, Herr Frank Ruch, und ich auf die zweite Phase zur Rettung des Ökogartens aufmerksam gemacht, nämlich der Spendenaktion der Bürgerstiftung zur Refinanzierung des Ankaufes des Geländes. Wir wären Ihnen dankbar, wenn die vor Ihnen liegenden Exemplare des Spendenaufrufes Ihr Herz und auch Ihr Portemonnaie erreichen und Sie dieses Exemplar auch an Freunde weiterreichen könnten. Selbstverständlich werden für größere Beträge unaufgefordert auch Spendenbescheinigungen ausgestellt.

- **SGSA-Kreisvorstandssitzung**

Am 03. November 2014 werden in Zerbst die Kreisvorstandskonferenz sowie die Mitgliederversammlung des SGSA stattfinden. Hier geht es noch einmal um die aus unserer Sicht unzulängliche Finanzausstattung der Kommunen, um die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen sowie um die Neuwahlen zum Präsidium. Da Bürgermeister altersbedingt ausscheiden und durch diverse Wahlen von Hauptverwaltungsbeamten eine Reihe von neuen Kollegen im Präsidium mitarbeiten, werden sich der Präsident Nobert Eichler und ich als Erster Vizepräsident noch einmal zur Wahl stellen, um die Kontinuität im Präsidium zu gewährleisten.

- **Gedenkveranstaltungen im November**

Hinweisen möchte ich noch einmal auf das Gedenken an die verfolgten jüdischen Bürger der Stadt zusammen mit den Kirchen am Sonntag, dem 09. November, um 17 Uhr auf dem jüdischen Friedhof. Die männlichen Teilnehmer mögen bitte eine Kopfbedeckung mitbringen. Ansonsten würden sich die Veranstalter freuen, wenn Kerzen zur Beleuchtung des Gedenksteins für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt würden. Am Volkstrauertag, Sonntag, dem 16.11.2014, werden wir der Toten der Weltkriege und anderer Opfer von Gewalt auf dem Zentralfriedhof Quedlinburg gedenken. Zur Kranzniederlegung treffen wir uns kurz vor 10 Uhr an der Friedhofskapelle. Auch in Gernrode wird es zur gleichen Zeit eine Gedenkveranstaltung geben.

- **Beaujolais-Abend**

Ich mache schon heute auf den diesjährigen Beaujolais-Abend mit unseren Freunden aus den französischen Partnerstädten Aulnoye-Aymeries und Bachant am Donnerstag, dem 20.11.2014, aufmerksam. Es wurde angekündigt, dass auch die beiden Bürgermeister aus Frankreich mit dabei sein werden. Es ist ein gutes Zeichen des Zusammenwachsens in unserer Einheitsgemeinde, dass Franzosen aus Aulnoye-Aymeries und Bachant, sowie Deutsche aus Gernrode und Quedlinburg zusammen diesen Abend begehen werden.

- **Stadt Gernrode**

Das neue Kommunalverfassungsgesetz unseres Bundeslandes räumt ehemaligen Kommunen mit Stadtrecht über den Paragraphen 14 Abs. 2, Satz 2, die Möglichkeit ein, auf Antrag wieder die Bezeichnung „Stadt“ tragen zu können. Der Ortschaftsrat Gernrode hat mit seinem Beschluss vom 09. September von einem diesbezüglichen Initiativrecht Gebrauch gemacht. Am 16. Oktober hat der Stadtrat diesem Ansinnen seine Unterstützung gegeben.

Genehmigungsbehörde ist der Landkreis. Am 21. Oktober 2014 hat die Kommunalaufsicht gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 des KVG ihre Zustimmung erteilt. Sie verweist aber darauf, dass natürlich Gernrode rechtlich weiterhin ein Ortsteil von Quedlinburg ist und Bezeichnungen wie Ortswehrleiter, Ortsbürgermeister oder Ortschaftsrat von der Bezeichnung als Stadt unberührt bleiben. Ich darf die heutige Stadtratssitzung dazu nutzen, stellvertretend für alle Gernröderinnen und Gernröder Herrn Ortsbürgermeister Detlef Kunze die Urkunde zu überreichen, mit der das Recht auf Führung des Namens „Stadt“ verliehen wird. Herzlichen Glückwunsch!

zu TOP 7 **Vorlagen**

zu TOP 7.1 **Abrechnung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Quedlinburg für die Jahre 2013 bis zum Ende des erweiterten Finanzplanzeitraumes 2021**
Vorlage: BV-StRQ/078/14

Herr StR Ruch eröffnet die Diskussion nachdem er auf die ausgereichte Änderungsliste verwiesen und die Änderungen verlesen hat.

Herr StR Thomas möchte diesen TOP mit dem TOP 7.3 verbinden und diese gemeinsam besprechen. Erfreut zeigt er sich darüber, dass man sich Gedanken über Einsparungen gemacht hat und möchte konkrete Zahlen über deren Höhe wissen. Er bittet um Klarheit und Transparenz damit das Einsparpotential erkennbar ist. Zum Beispiel interessiert ihn, was die Erhöhung der Park-gebühren, die Einnahmen aus dem Holzeinschlag und Personaleinsparungen gebracht haben. Im HFAQ, dem er dankbar für die Änderungsvorschläge ist, sollte seiner Meinung nach öfters darüber diskutiert werden. Deshalb regt er einen halbjährlichen Zwischenbericht sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme in Angebote und Kostenschätzungen an. Nur damit sind Diskussionen möglich. An die Verwaltung richtet er die Frage nach Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit.

Der Anteil an freiwilligen Leistungen von 2,3 Mio. € ist seiner Meinung nach zu hoch. Ebenso ist es legitim, einen externen Berater in Anspruch zu nehmen um weitere Einsparmöglichkeiten zu generieren. Abschließend erklärt Herr StR Thomas, dass sich seine Fraktion der Stimme zu dieser Beschlussvorlage enthalten wird.

Herr StR Ruch erklärt, dass es aufgrund der inhaltlichen Verbindung allen Stadträten analog der eben von Herrn StR Thomas praktizierten

Verfahrens-weise frei steht, sich gleichzeitig zu beiden Tagesordnungspunkten zu äußern, dies aber keine verbindliche Vorgabe ist.

Herr StR Dr. Mühlhäusler knüpft an die Gedanken von Herrn StR Thomas an. Einzelnen Maßnahmen kann er zustimmen, bei anderen hat er Bedenken und ein schlechtes Gewissen. Ihm fehlt eine vorherige Diskussion. Er weist er auf fehlende konzeptionelle Überlegungen anhand von Beispielen für Gernrode und Bad Suderode hin.

Herr Dr. Brecht würde gern mit der Beschlussvorlage zur Haushalts-konsolidierung beginnen:

„Erlauben Sie mir eine ungewöhnliche Einführung in die Beschlussvorlage zur Haushaltskonsolidierung.

Als ich letzte Woche Orangenkonfitüre in einem Supermarkt kaufte, schien mir bei gleichem Preis das Volumen des Glases gegenüber früheren Abpackungen deutlich kleiner zu sein. Und in der Tat stellte ich zu Hause anhand der für die eigene Marmeladenproduktion aufbewahrten Gläser fest, dass der Hersteller unauffällig eine indirekte Preisanhebung vorgenommen hatte, in dem er die Größe seiner Gläser verringert hat. Der Marmeladenproduzent hatte nachvoll-ziehbar darauf verzichtet, dem Kunden seine Preiskalkulation mitzuteilen und um Verständnis für die Leistungseinschränkung zu werben. Er hoffte darauf, dass dies niemandem auffällt und der Kundenverlust damit begrenzt bleibt. Umgekehrt – und das kennen wir auch – locken Firmen gern mit auffälligen Aufdrucken wie „Jetzt mit +10 % Inhalt mehr“.

Die Konfitüren-Metapher ist für die Haushaltskonsolidierung nicht abwegig. Jedes Stadtratsmitglied wird für + 10 % mehr freiwillige Leistungen öffentlichen Beifall erwarten dürfen. Leider gibt es in Deutschland nur wenige Stadt-verwaltungen, die ihren Räten eine solche Freude bereiten können.

Bei der noch immer ernsten Finanzlage Quedlinburgs steht das Stadtrats-mitglied eben vor derselben Frage wie der Marmeladenproduzent: Weniger Inhalt für den gleichen Preis, sprich Leistungskürzungen im pflichtigen oder freiwilligen Bereich bei konstanter finanzieller Bürgerbelastung, oder keine Kürzungen im Leistungsbereich, aber dafür höhere Steuerhebesätze und Gebühren. Wie sich ein Stadtrat auch entscheidet: Mit Verständnis kann er in seinem Wählerklientel für beide Varianten nicht rechnen, von Beifall ganz zu schweigen. Stattdessen wird das Wegstimmen eines Konsolidierungs-vorschlages – wie jüngst im Fall der Einschränkung des freiwilligen Winter-dienstes – über die parteieigene Homepage oder bei Facebook als engagiertes Eintreten für die Bürgerschaft gefeiert. Am Ende einer jeweils quälenden Debatte verständigte sich der Stadtrat in der Vergangenheit auf eine minimalis-tische Konsolidierung – einzige Ausnahme war wohl die Saunaschließung - und war sich darin einig, dass der Personalkörper noch einmal einer kräftigen Diät unterzogen werden sollte.

Der geschilderte Mechanismus ist nicht Quedlinburg-typisch; er lässt sich bei den Konsolidierungsberatungen fast aller Kommunen in Sachsen-Anhalt beob-achten. Ganz offensichtlich führen demokratische Entscheidungsprozesse nur dann zu einem optimalen Ergebnis, wenn es um die Verteilung von Zuwächsen geht oder ein hohes Niveau bürgerschaftlicher Partizipation erreicht ist.

Neben der negativen öffentlichen Wahrnehmung einer konsequenten Haus-haltskonsolidierung gibt es noch betriebswirtschaftliche Einwände, die ernst zu nehmen sind: So sind Leistungsstreichungen zur Ausgaben-senkung zwar grundsätzlich angezeigt, können aber auch zu Kollateralschäden auf der Einnahmeseite führen. Würde uns – wie gefordert – nur noch ein einziger

Bauhofmitarbeiter pro 1000 Einwohner zur Verfügung stehen, oder würden die städtischen Museen als kostenintensive freiwillige Aufgabe geschlossen, wären die Folgen für den Tourismus und damit für die Lohn- und Einkommenssteuer-anteile der Stadt fatal.

Nun haben viele Stadträte den Eindruck, dass es auch ohne schmerzhaftes Haushaltskonsolidierung immer irgendwie weitergeht. An diesem Eindruck ist das Land nicht ganz unschuldig, wenden doch Ministerien ein klares NEIN der oberen oder unteren Kommunalaufsicht zuweilen durch einen Anruf mit Weisungscharakter ab. Jüngste Beispiele sind die erleichterte Kreditgewährung für STARK III – Maßnahmen oder das Abrücken von einer mindestens 50%igen finanziellen Beteiligung der Eltern für die Kinderbetreuung bei Kommunen in Haushaltsnotlage.

Bei genauerem Hinsehen aber führt das „immer weiter so“ klar in die Sack-gasse. Wer künftig Fördermittel für die Stadtsanierung in Anspruch nehmen,

die kommunale Infrastruktur nicht auf Verschleiß fahren oder die Vereinsarbeit weiterhin unterstützen möchte, kommt um eine ernsthafte Haushaltskonsolidierung nicht umhin. Die bis zum 31.12.2013 aufgelaufenen Fehlbeträge in Höhe von ca. 23 Mio. € sind abzubauen. Sowohl Bedarfszuweisungen zur Reduzierung dieser Altfehlbeträge als auch Liquiditätshilfen im Fall einer Zahlungsunfähigkeit werden nur dann gewährt, wenn eine substanzielle Konsolidierung nachgewiesen wird.

Aus der Gemengelage der genannten Argumente für oder gegen eine konsequente Haushaltskonsolidierung komme ich zu folgender Schlussfolgerung:

1. Die Hauptursache des Konsolidierungsdruckes besteht in der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen in unserem Land. Das Finanzloch, das sich schon allein aus den kräftigen Tarifsteigerungen bei gleichzeitiger Reduzierung der FAG-Masse um ca. 400 Mio. € in den letzten 20 Jahren ergibt, könnte theoretisch geschlossen werden. Man müsste nur alle freiwilligen Maßnahmen streichen und die Hebesätze drastisch anheben. Dagegen sprechen zwei Argumente: Einerseits würde diese Radikalkur nur zu einem Einmaleffekt führen, der die sich weiter öffnende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht nachhaltig schließen würde. Andererseits würde die Lebensqualität in Sachsen-Anhalts Kommunen so eingetrübt, dass die gerade gestoppte Negativwanderung wieder befeuert würde, von der Gewinnung von Neubürgern ganz zu schweigen. Also muss im System der kommunalen Finanzausstattung etwas geändert werden. Dafür muss die kommunale Familie ihre Stimme noch lauter als bislang erheben.
2. Der Protest gegen die kommunale Unterfinanzierung ist jedoch nur glaubhaft, wenn wir als Stadt selbst einen substanziellen Konsolidierungsbeitrag leisten. Die Beratungen für die Haushaltskonsolidierung 2014 führten nicht zu einem durchschlagenden, wenngleich noch akzeptablen Ergebnis. Daher sollten wir heute ohne gravierende Änderungen das in den Ausschüssen leicht abgeänderte Konzept beschließen.
3. Grundsätzlich ist aus heutiger Sicht bei einem durch Runderlass ermöglichten Haushaltsausgleich im Jahr 2015 ein neues Konsolidierungskonzept gesetzlich wiederum nicht erforderlich. Angesichts unserer realen Lage ab dem Haushaltsjahr 2016 sind ein

Konsolidierungskonzept und eine noch intensivere Befassung mit Einzelmaßnahmen angezeigt. Dabei sollten wir uns auf solche Konsolidierungen verständigen, deren Fernwirkungen verantwortbar sind. Diese interfraktionelle Verständigung setzt voraus, dass die Profilierung der eigenen politischen Gruppierung dem Gesamtziel **Zukunftsfähigkeit unserer Stadt** untergeordnet wird.“

Herr Dr. Brecht geht dann im Einzelnen auf die Redebeiträge und Bedenken von Herrn StR Thomas und Herrn StR Dr. Mühlhäusler ein und gibt dazu einige Erklärungen. Danach fährt er mit seinen Ausführungen wie folgt fort:

„Im Vorfeld zur heutigen Beratung hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, eine Reduzierung des Umfangs des freiwilligen Winterdienstes zu streichen. Daher finden Sie in der ausgereichten Änderungsliste einen entsprechenden Hinweis. Weiterhin sprach sich der Haupt- und Finanzausschuss für die Weiterführung einiger Maßnahmen insbesondere zur Fremdvergabe von Leistungen aus. Auch wurden einige Aktualisierungen vorgenommen, die Sie der Änderungsliste entnehmen können. Eine neue Qualität erreicht die Debatte über die Haushaltskonsolidierung mit der von Frau Frommert ins Spiel gebrachten und vom HFA aufgegriffenen externen Beratung. Die Kosten für eine entsprechende Begleitung sind vor dem Steuerzahler jedoch nur zu rechtfertigen, wenn wir alle den Ratschlägen eines Dritten dann auch zu folgen bereit sind. Vielleicht hilft uns dann auch die Unabhängigkeit eines Außen-stehenden dabei, wenig populäre Konsolidierungsmaßnahmen in der Öffent-lichkeit mitzutragen.“

Herr StR Ruch bedankt sich bei Herrn Dr. Brecht für seine Ausführungen.

Auf diese bezieht sich **Herr StR Thomas** und fragt wo die Konsolidierungs-vorschläge von der Verwaltung sind. Er fühlt sich als Stadtrat an der Nase herumgeführt, weil er keinerlei Personaleinsparungen erkennen kann.

Herr StR Thomas verweist auf das Funktionieren dieser im Land und auf Nachbarkommunen, die eine Konsolidierung realisieren konnten.

Herr StR Dr. Schickardt hält die freiwilligen Leistungen für wichtig, welche vom Stadtrat kaum gekürzt wurden. Er erinnert daran, dass sich der Stadtrat mit Gebühren- und Steuererhöhungen schwer getan sowie die Tourismusabgabe und Bettensteuer beiseite gewischt hat. Herrn StR Thomas entgegnet er, dass nicht nur die Verwaltung sondern auch die Stadträte etwas zur Konsolidierung beitragen müssten. Außerdem erteilt er ihm als Gartenbauer Auskünfte zum Thema „Holzeinschlag“. Des Weiteren geht er auf die Personaldiskussion mit Beispielen aus der entsprechenden Arbeitsgruppe beim Land sowie die angesprochenen externen Berater und deren Kosten sowie die Beschluss-vorlage zum Winterdienst ein.

Herr Dr. Brecht stellt klar, dass 95 % der Konsolidierungsvorschläge von der Verwaltung erarbeitet wurden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt **Herr StR Ruch** über die Änderungsliste abstimmen. Diese wird mit

16 Ja-Stimmen / 11 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltung

bestätigt.

Anschließend bringt **Herr StR Ruch** die gesamte Beschlussvorlage, inkl. der Änderungsliste, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abrechnung des verbindlichen Haushalts-konsolidierungskonzeptes zum 31.12.2013 einschließlich der Änderungsliste vom 24.10.2014.

geändert endgültig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 13

zu **TOP 7.2**

Verbindliches Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 bis zum Abschluss des erweiterten Finanzplanzeitraumes 2022
Vorlage: BV-StRQ/079/14

Herr StR Ruch verliest die Beschlussvorlage und die vorliegende Änderungs-liste aus dem HFAQ. Da es keine weiteren Fragen dazu gibt, lässt er über die Änderungen abstimmen. Diesen wird mit

14 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 9 Stimmenthaltungen

zugestimmt.

Im Anschluss bringt **Herr StR Ruch** die Beschlussvorlage, inkl. Änderungen, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das verbindliche Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2014 bis 2022 einschließlich der Änderungsliste vom 24.10.2014

geändert endgültig beschlossen

Ja 9 Enthaltung 20

zu **TOP 7.3**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV-StRQ/080/14

Herr Dr. Brecht führt folgendes aus:

Mit Spannung sehen politisch interessierte Bürger in jedem Jahr der Haushalts-debatte im Deutschen Bundestag entgegen. Da lobt eine seit 2005 im Amt befindliche Kanzlerin und ihre Ministerriege die eigenen Verdienste der Vergangenheit und die im neuen Haushalt gemeißelte erfolgreiche Fortsetzung dieser Strategie. Sekundiert werden diese Ausführungen durch Redebeiträge der Bundestagsabgeordneten aus der jeweiligen Koalition.

Dem setzen Redner der Opposition wenig Schmeichelhaftes entgegen und bringen eine Vielzahl von Änderungsanträgen zum Haushalt ein, die – solange der diensthabende parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion nicht gerade abgelenkt ist - mehrheitlich weggestimmt werden. Auch wenn dem Procedere der Makel eines Ritualcharakters anhaftet, findet doch so mancher Bundesbürger Gefallen an rhetorisch und inhaltlich guten Redebeiträgen.

Der Unterhaltungswert einer kommunalen Haushaltsberatung ist dagegen

bescheiden. Die Stellung von Verwaltung und Stadtrat sind in der Kommunal-verfassung nämlich anders geregelt als das im Grundgesetz geregelte Verhältnis von Bundestag und Bundesregierung. Hier gibt es keine Opposition und eine Koalition, der Bürgermeister ist nicht vom Stadtrat, sondern von den Bürgern gewählt, die Fachbereichsleiter sind keine Minister und üben ihr Amt auch nicht auf dem Ticket einer Partei aus. Ein weiterer Unterschied ist das sehr viel geringere Finanzvolumen im Kommunalhaushalt, nicht nur absolut, diese Feststellung wäre ja trivial, sondern auch relativ bzgl. einer politisch gewollten Schwerpunktsetzung.

Wenn der Stadtrat heute über Investitionen von etwa 3,5 Mio. € entscheidet, so widerspiegelt diese Zahl die begrenzte Entscheidungsfreiheit von Stadt-verwaltung und Stadtrat. Im Bundeshaushalt 2014 beträgt das Investitions-volumen rund 320 € pro Einwohner, bei uns sind es ca. 138 € pro Einwohner. Auch wenn eine Vergleichbarkeit dieser Zahlen nur bedingt möglich ist: In den wenigen reichen Kommunen unseres Landes liegt das spezifische Investitions-volumen weit über dem des Bundes.

Unsere rund 3,5 Millionen € sind zur Finanzierung von unabweisbaren Brand-schutzmaßnahmen, Ersatzbeschaffungen für KITAS, Grundschulen und Spielplätze, zur Anschaffung von Parkautomaten und zur Ertüchtigung von 3 Straßen in Gernrode vorgesehen. Immerhin hatten wir uns in der Vergangen-heit zur Nutzung des Programms STARK III entschieden, um die Integrations-schule Am Kleers sanieren zu können. Diese soll am 29. November offiziell ihrer Bestimmung übergeben werden.

Es sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass jenseits der begrenzten eigenen Möglichkeiten in der Stadt fleißig investiert wird. Es sind dies die Bürger, die ihre Häuser mit oder ohne Fördermittel sanieren, es ist die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die eigene Projekte wie die Sanierung des Schlossbergs 11 abgeschlossen hat und es sind Bund und Land, die nicht nur das neue städtische Archiv und die Umgestaltung des Marktplatzes fast allein finanziert haben.

In den vorangegangenen Sitzungen hatte ich eine der Ursachen für die späte Beratung des Haushaltes 2014 benannt, die Einführung der DOPPIK. Sie verdeutlicht landauf, landab, dass wir in den Kommunen auf Verschleiß fahren, da die Abschreibung unseres Anlagevermögens nur zum Teil erwirtschaftet werden kann. So schließt unser Ergebnisplan eigentlich mit einem Defizit von 2,1 Millionen € ab. Wenn ich eigentlich sage, so heißt dies, dass wir auf dem Papier ein ausgeglichenes Ergebnis haben. Grund hierfür ist die Anwendung eines Erlasses, nach dem ein Jahresfehlbetrag mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden kann. Unter Anwendung dieses Erlasses legen wir 2014 einen ausgeglichenen Ergebnisplan vor. Damit haben wir gute Hoffnung, dass der Haushalt auch noch in Kraft tritt und damit künftig Verpflichtungsermächtigungen genutzt werden können. Leider ist diese gute Botschaft kein Ruhekissen. Wenn 2016 der genannte Erlass nicht mehr genutzt werden kann und der Haushalt dann möglicherweise durch höhere Zinsen für unseren Kassenkredit noch mehr belastet wird, stehen wir wiederum vor einer extrem schwierigen Lage. Daher sind kurzfristig die Haushaltskonsolidierung das A und O, mittelfristig ein deutlich erhöhtes Gewerbesteueraufkommen die Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit der Stadt.

Parallel müssen wir mit aller Kraft darauf drängen, dass die kommunale Finanzausstattung wieder auf ein vertretbares Niveau angehoben wird. Das derzeitig in der Beratung des Landtages befindliche FAG ist trotz einer Nach-besserung völlig inakzeptabel. Zu den Defiziten dieses Gesetzes habe ich an dieser Stelle schon mehrfach Stellung bezogen. Der Städte- und

Gemeinde-bund hat wegen der Unterfinanzierung eine Protestaktion am 14. November vor dem Landtag beschlossen. Die Stadt Quedlinburg wollte sich daran mit einem schrottreifen Pritschenwagen des Bauhofes beteiligen. Heute früh erreichte mich die Nachricht, dass der Ministerpräsident Rainer Haseloff den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal ein Krisengespräch zum FAG angeboten hat. Wir werden diese Einladung selbstverständlich annehmen und unsere Proteste bis dahin aussetzen. An dem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten werden für den SGSA Herr Präsident Eichler, ich als Vizepräsident und der Landesgeschäftsführer Leindecker teilnehmen.

Dieses Gespräch werde ich auch dazu nutzen, mein Lieblingsthema, den Standardabbau anzusprechen. Ich vermag zum Beispiel den sozialpädagogischen Nutzen des neuen von der SPD initiierten und von der CDU-SPD-Koalition beschlossenen Kinderförderungsgesetzes nicht zu bewerten. Und ich gehe auch von den besten Absichten des Gesetzgebers aus. Aber über die handwerkliche Qualität dieses Gesetzes und die Mehrkosten maße ich mir dann doch ein Urteil an. Den 80 Millionen € Mehrkosten im Landeshaushalt entsprechen auch noch einmal kommunale Zusatzbelastungen. Die Stadt Halberstadt geht summa summarum von 3 Millionen € pro Jahr aus. Wir können die Kosten noch nicht abschließend beziffern; haben allein aber im Personalbereich 3,25 zusätzliche Stellen mit einem Personalkostenaufwuchs von 213 T€ zu verkraften.

Damit komme ich zum Stellenplan und den daraus resultierenden Personalkosten. Bei oberflächlicher Betrachtung machen der Stellenaufwuchs und die erhöhten Personalkosten den Eindruck, die Stadtverwaltung erwartet vom Stadtrat schmerzhaftes Einschnitte im freiwilligen Bereich und leistet sich selbst mehr Personal. Beim zweiten Blick stellt sich die Lage jedoch völlig anders dar: Der Personalaufwuchs ist im Wesentlichen der erneuten Eingemeindung unserer Nachbarn Gernrode, Bad Suderode und anteilig der Verwaltungsgemeinschaft mit 59 Mitarbeitern geschuldet. Und wenn wir im HFA über die Aufhebung des Wiederbesetzungsverbotes debattieren, kommen in der Regel nicht diejenigen freiwerdenden Stellen zur Sprache, die wir durch interne Lösungen besetzen. Dies waren bislang 2014 immerhin 9 Stellen, die in meiner Zuständigkeit liegen. Inzwischen sind wir durch konsequente Stellenbemessung und nachfolgende personalwirtschaftliche Maßnahmen in den tiefgrünen Bereich im Haushaltskennziffernsystem gesunken. Nach dem Bewertungsschema des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (Erlass des MI vom 16.03.2011) liegt die personelle Ausstattung der Kernverwaltung einer kreisangehörigen Gemeinde mit Mittelzentrumsfunktion dann im Normalbereich, wenn diese zwischen 4,0 bis 5,5 VbE je 1000 Einwohner aufweist. Kamen wir am 30.06.2013 mit 5,22 VbE/1000 Einwohner gerade so in den grünen Bereich, liegen wir aus Kostensicht jetzt optimal bei 4,68 VbE/1000 Einwohner. Allerdings hat diese gute Kennzahl auch Folgen: Einerseits haben die Beschwerden aus der Wirtschaft und von Einwohnern über zu lange Bearbeitungszeiten deutlich zugenommen, andererseits ist der Aufwuchs an Überstunden ungebrochen.

Auch ein relativ geschrumpfter Personalkörper kostet Geld, und zwar zunehmend. In der Vergangenheit haben wir die Einkommensverbesserungen der Beschäftigten mehr oder weniger durch die Reduzierung der Zahl unserer Mitarbeiter kompensieren können. Mit den unterschiedlichen Stufen der Tarifsteigerung mussten wir seit 2012 bis heute mehr als 900 T€ Aufwuchs verkraften. Rechnet man noch die zusätzlichen Personalkosten der VG und der zwei Kommunen hinzu, sind 2 Mio. € Mehrkosten seit 2012 entstanden. Wollte man diese durch Personalabbau kompensieren, müssten noch einmal ca. weitere 50 Stellen entfallen. Ich gehe davon aus, dass nicht nur Ihnen, sondern auch jedem Einwohner der Stadt die Konsequenzen einer solchen

Personal-politik bewusst wären.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte. Es gibt wohl keinen Haushaltsplan, bei dem nicht noch in irgendeiner Nische ein Einsparpotenzial zu finden wäre. Eine solche Erklärung könnte ich heute auch nicht mit gutem Gewissen abgeben. Aber ich kann bestätigen, dass unsere 5 Fachbereichsleiter und ich selbst diesen Haushalt minimalistisch zusammengestellt haben, um Ihnen heute einen ausgeglichenen Haushalt unter Nutzung des DOPPIK-Rund-erlasses vorzulegen. Mein besonderer Dank geht an Frau Kerstin Frommert und ihre Kolleginnen, die naturgemäß immer die Hauptlast der Haushalts-erstellung zu tragen haben.

Herr StR Ruch dankt Herrn Dr. Brecht für seine einführenden Worte und eröffnet die Diskussion.

Herr StR Seidel meint, man solle sich genau mit diesem Haushalt befassen und verweist auf den strukturellen Ausgleich. Er ist der Meinung, dass damit 2 Mio. Euro Miese verschleiert werden und den Stadträten etwas untergejubelt wird. Dabei verweist er auf Transferleistungen an die QTM und den Dachverein Reichenstraße. Außerdem stößt ihm der hohe Personalbestand in der EDV- und Personalabteilung ebenso auf wie in der Archivverwaltung. Seiner Meinung nach besteht in diesen Abteilungen Einsparpotenzial und verweist auf die Möglichkeiten des Outsourcings. Für die Stellenplanänderung im Fachbereich Bauen schlägt er externe Büros – so wie es in einigen Nachbarkommunen gehandhabt wird – vor, die im Schadensfall ihre Vermögensschadenshaftpflicht-versicherung in Anspruch nehmen könnten was seiner Meinung nach in der Verwaltung nicht der Fall wäre. Aus den vorgenannten Gründen schlägt Herr StR Seidel die Streichung der zusätzlichen zwei Stellen im FB Bauen und die Umstellung auf ein externes Modul zum Liegenschaftsprogramm mittels Soft-ware-Upgrade bzw. die Übernahme der Arbeiten durch ein externes Büro vor.

Herr Dr. Brecht nimmt den Beitrag von Herrn StR Seidel zur Kenntnis. Dazu führt er aus, dass sich die Verwaltung beim Stellenplan ebenfalls mit den Themen Leistungseinsparung und Outsourcing beschäftigt hat. Im Ergebnis dieser Überlegungen kam man zu dem Entschluss, dass sich aufgrund der vielen zu leistenden Zuarbeiten und der Flexibilität der Mitarbeiter im eigenen Hause eine Vergabe an externe Anbieter nicht lohnt. Sollte sich der Stadtrat gegen die Schaffung der zusätzlichen zwei Stellen im Fachbereich Bauen entscheiden, würden der Stadt Einnahmen bei der Straßenbaumlage in sechs-stelliger Höhe entgehen.

Der QTM werden immer mehr Aufgaben übertragen. Es kann daher nicht erwartet werden, dass diese weniger Zuschüsse bekommt. Außerdem gibt es kaum vergleichbare kommunale Touristinformationen, die so gut wirtschaften wie die QTM.

Herr StR Seidel moniert, dass die Stadträte nicht über die Transferleistungen an die QTM informiert wurden und argumentiert nochmals zur Streichung der zwei Stellen im FB Bauen und zu laxen Angaben der Verwaltung bei den Personalkosteneinsparungen.

Herr Dr. Brecht verweist darauf, dass die Wirtschaftspläne der QTM allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung stehen. Den Vorwurf, luschtig bei den Personalkosten zu sein, weist Herr Dr. Brecht zurück. Vielmehr bittet er um konkrete Angaben so wie bei den beiden zusätzlichen Stellen im FB Bauen. Allgemeine Ablehnung von Stellen ohne deren konkrete Benennung bringe gar nichts.

Herr StR Dr. Schickardt versteht die Aufregung nicht und verweist auf die Beratung beim HFAQ.

Herr StR Kollmann versteht nicht, dass trotz der Vorberatungen heute noch über Änderungen diskutiert wird. Zum Thema „EDV“ teilt er die Meinung von Herrn StR Seidel.

Er sieht den Haushalt als lebendiges Wesen und hofft, dass dieser heute beschlossen wird.

Herr StR Deutschbein bemerkt, alle Jahre wieder suchen wir nach Mehr-einnahmen und versuchen, Ausgaben zu minimieren und fragt, kann diese Stadt so viel Geld einnehmen wie sie ausgeben muss? Kommunen sollen sich aus Einkommens- und Gewerbesteuerereinnahmen finanzieren. Im Landes-entwicklungsplan wird Quedlinburg als Industriestandort (in dem nur noch die Walzengießerei verblieben ist) und nur im Anhang als UNESCO-Welterbestadt geführt. Nur wenigen Küstenorten und kleinen Inseln gelingt es allerdings, nur von Kultur und Tourismus zu leben. Nach Aufzählung einiger schwieriger Randbedingungen in Quedlinburg, stellt Herr StR Deutschbein für die QfW den Antrag:

Die Verwaltung möge gemeinsam mit den Fraktionsspitzen einen Antrag auf besondere und regelmäßige Zuweisungen von Bund und Land stellen, um seinem internationalen Rang als lebendige Welterbestadt mit seinen 20.000 Menschen, die von Tourismus und Gewerbe leben können, gerecht werden zu können.

Herr Dr. Brecht erklärt, dass direkte Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen lt. Grundgesetz nicht möglich sind und führt noch einige Beispiele auf. Er kritisiert, dass die Vorlagen in den Fachausschüssen nur durchgewinkt wurden obwohl dort hätte alles detailliert besprochen werden können und wirbt heute für diesen Haushalt.

Herr StR Deutschbein hätte sich sehr darüber gefreut wenn Herr Dr. Brecht nicht als erstes auf die rechtliche Seite geantwortet hätte sondern die Initiative nochmals ergriffen hätte weil wir an landesrechtliche Bestimmungen gefesselt werden. Er meint, wenn wir uns wirtschaftlich berappeln, kommt eine Landes-behörde die alles dämpft.

Frau Goldbeck geht auf den Antrag von Herrn StR Seidel, den Stellenplan ohne die 2 zusätzlichen Stellen im FB Bauen zu beschließen, ein. Beide Stellen sind als Zeitstellen für 2 Jahre vorgesehen weil diese dringend zur Einnahmen-beschaffung nötig sind, da sonst eine Verjährung droht. Eine Drittvergabe an Ingenieurbüros wurde geprüft. Da es sich aber um einen Verwaltungsakt handelt, muss und kann dieser nur von der Verwaltung erlassen werden. Deshalb bittet sie dringend darum, dieser Stellenplanerweiterung zuzustimmen.

Frau StR Traubach geht auf das übernommene Personal aus der VG Gernrode ein. Dieses Personal müsste das doch können und fragt, wo diese Kollegen sind.

Frau Goldbeck erklärt, dass natürlich Mitarbeiter übernommen wurden. Eine Kollegin ist dort auch eingesetzt; aufgrund des Umfangs kann sie allerdings nicht alle Aufgaben allein bewältigen.

Herr StR Kollmann richtete vor 4 Jahren an Herrn Langhammer die Frage, wann mit der Endabrechnung der Straßenausbaubeiträge gerechnet werden könnte. Gernrode hat dies immer zeitnah umgesetzt – seiner Meinung nach

waren die Gernröder Kollegen immer relativ schnell.

Herr Malnati wäre über einen früheren Hinweis auf die heutigen Anfragen dankbar gewesen um Zahlen nennen zu können. In diesem Jahr konnten Einnahmen von 650.000 Euro nicht generiert werden.

Gemeinsam mit Frau Goldbeck hat er versucht, anderes Personal einzusetzen was nicht gelungen ist. Zum 01.01.2015 wird sich die Menge der Gewässer verdoppeln.

Zum von Herrn StR Seidel benannten Programm im Liegenschaftsbereich wird er Recherchen anstellen. Da im nächsten Jahr mit einem Einnahmeausfall von einer halben Mio. Euro aufgrund des zum Teil durch längere Erkrankung fehlenden Personals zu rechnen ist, bittet Herr Malnati um Zustimmung zur Vorlage.

Herr StR Dr. Mühlhäusler fragt Herrn Malnati nach seiner Einschätzung zur von Herrn StR Seidel angesprochenen haftungsrechtlichen Problematik.

Herr Malnati erklärt, dass er kein Jurist sei und führt deshalb Beispiele aus Sicht von Architekten und Ingenieuren auf.

Herr Scheller erklärt Herrn StR Kollmann aus juristischer Sicht die wenig optimal erfolgte Übergabe der Unterlagen der VG Gernrode an die Stadt Quedlinburg in den beiden Prozessen der Eingemeindung. Zum Thema Haftungsrecht erläutert er die gesetzlichen Vorgehensweisen und Regelungen, die in Verwaltungen Anwendung finden.

Herr StR Ruch verweist auf die Geschäftsordnung, wonach jeder Stadtrat i.d.R. nur einmal zur Sache sprechen sollte.

Herr StR Deutschbein zieht aufgrund eines sachlichen Fehlers seinen Antrag zurück.

Herr StR Ruch schließt sich den kritischen Worten zu den unzureichenden Vorberatungen zum Haushalt in den Ausschüssen, außer HFAQ, an und bittet die Vorsitzenden der Ausschüsse, zukünftig stärker die Diskussion zu fordern und zu fördern. Es muss darüber hinaus davon ausgegangen werden können, dass in den Fraktionen die Beschlussvorlagen ausreichend diskutiert werden. Sonst entsteht der Eindruck, dass wir jeweils bei Stunde Null anfangen würden.

Herr StR Ruch lässt über den Antrag der CDU-Fraktion, die Stellenplan-erweiterung um die zwei Stellen im Fachbereich Bauen zu streichen, abstimmen. Dieser wird mit

12 Ja-Stimmen / 16 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltung

abgelehnt.

Abschließend bringt **Herr StR Ruch** die Beschlussvorlage, inkl. der Stellenplanerweiterung, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2014.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 16 Nein 9 Enthaltung 4

Herr StR Ruch verliest die Informationsvorlage und übergibt an **Herrn StR Mühlhäusler** das Wort.

Dessen Frage, warum der Beteiligungsbericht des Jahres 2012 erst in diesem Jahr vorgelegt wird, beantwortet **Herr Scheller** unter Bezugnahme auf die entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den 14. Beteiligungsbericht der Stadt Quedlinburg für das Jahr 2012 zustimmend zur Kenntnis.

Zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Quedlinburg wird der 14. Beteiligungsbericht zur Einsichtnahme im Büro des Stadtrates vom 01.12.2014 – 14.12.2014 öffentlich ausgelegt und darüber hinaus erfolgt eine Einstellung im Ortsrecht auf den Internetseiten der Stadt Quedlinburg.

endgültig zur Kenntnis genommen

zu TOP 8 **Anträge**

zu TOP 8.1 **CDU-Fraktionsantrag - Ernennung von Herrn Jörg Hasenheyer zum Ehrenstadtrat**
Vorlage: FA-StRQ/015/14

Herr StR Deutschbein verlässt 19.18 Uhr die Sitzung

Herr StR Thomas spricht kurz über Herrn Hasenheyer und dessen Wirken im Stadtrat und seiner Fraktion und bittet um Zustimmung zum Fraktionsantrag.

Da es keine weiteren Fragen gibt, bringt **Herr StR Ruch** den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die CDU Fraktion schlägt für die Ernennung zum Ehrenstadtrat Herrn Jörg Hasenheyer vor.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 9 **Öffentliche Einwohnerfragestunde**

Frau Grit Burkhardt, Donndorfstraße 1, 06484 Quedlinburg

Ist die Aufstellung eines Papierkorbes an der Ampel Schmale Straße/Donndorfstraße geplant?

Hat sich die Aufstellung des Parkautomaten am Parkplatz „An den Fischteichen“ amortisiert, und wie ist die Berechnung von schwerbeschädigten Parkplatznutzern und Motorradparkplätzen geplant?

War die „Wildparkerei“ der Grund, dass man diesen Parkplatz nun bewirtschaftet?

Des Weiteren weist Frau Burkhardt darauf hin, dass der Fußweg in der Kleersstraße in der Verlängerung der Donndorfstraße ständig von Anwohnern zugeparkt wird.

Wie kommen erhöhte Schneemengen aus der Stadt falls es wieder zu starken Schneefällen kommt? Was hat die Stadt dazu geplant?

Herr Malnati erklärt, dass die Aufstellung eines Papierkorbes geprüft wird. Wenn die Ergebnisse vorliegen, erfolgt eine Antwort.
Zum Thema „Schneeberäumung“ gibt es in Deutschland klare Gerichtsurteile. Es darf auf Fußwege geschoben werden; die Einfahrten sind von den Anwohnern freizuschaufeln.

Herr Dr. Brecht ergänzt, dass wenn das eigene Grundstück keinen Schnee mehr aufnehmen kann, der Bauhof informiert werden könnte um Abhilfe zu schaffen.

Herr StR Ruch verweist darauf, dass die Bewirtschaftung des Parkplatzes eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme ist.

Herr Scheller erläutert die Parkgebührenordnung sowie die Umsetzung der Kurtax-Kassierung ebenso wie die momentane Überarbeitung der Ermäßigungen und dass die Möglichkeit der Kartenzahlung an den Automaten eingeführt werden soll. Er bedankt sich für die Hinweise, auf die er mit den entsprechenden Mitarbeitern eingehen wird.

zu TOP 10

Anfragen

Frau StR Vester möchte wissen ob Trauungen an Samstagen und für Auswärtige in Quedlinburg möglich sind und ob in Gernrode Trauungen stattfinden könnten.

Herr StR Thomas schließt sich der Frage nach den Samstagsterminen für Trauungen an, da er ebenso wie Frau StR Vester von Bürgern darauf aufmerksam gemacht wurde, dass dies momentan nicht möglich sei. Er bittet um Nennung von für Samstags-Trauungen vorgesehenen Terminen.

Herr Scheller erklärt, dass Auswärtige nicht abgewiesen werden. Er erklärt, dass aufgrund eines demnächst ausscheidenden Kollegen nur noch 2 Standes-beamtinnen tätig sind, die nicht alle Samstage abdecken können. Ab 2015 wird sich dies ändern; eine entsprechende Beschlussvorlage wird für den nächsten HFAQ vorbereitet. In Gernrode wäre die Besetzung einer zusätzlichen Stelle nötig. Deshalb wird es dort auch zukünftig keine Trauungen geben. Dazu erläutert er die gesetzlichen Bestimmungen im Personenstandwesen.

Herr StR Ruch bedankt sich für die Anfragen bzw. Anregungen.

Herr Dr. Brecht versteht nicht, warum die Paare nicht direkt beim Standesamt nachfragen. Er sichert zu, dass durch Herrn Busch ein Plan mit möglichen Trauungsterminen für die Samstage im Jahr 2015 erstellt wird.

Herr Kunze verweist auf seine Anregung vom 28.08.2014, sich mit der Leitung der HSB bezüglich der Ampelanlage in Gernrode in Verbindung zu setzen und fragt nach Ergebnissen seitens der HSB.

Herr Scheller erklärt, dass dies nicht in unserer Zuständigkeit liegt. Die HSB wurde nach dem 28.08.2014 sofort informiert und das Anliegen weitergeleitet.

Herr StR Amling möchte wissen ob jeder Besucher auch ohne eine Übernachtung in Quedlinburg Kurtaxe entrichten muss.

Herr Scheller bejaht dies, verweist aber darauf, dass anders als z. B. auf Norderney so etwas in Quedlinburg nicht exekutiert wird.

Herr Scheller geht auf die Anfrage von **Herrn StR Thomas** ein, der diese bereits als Anregung im HFAQ brachte, im Bereich „Ägidiikirchhof“ ein dauerhaftes Halteverbot einzurichten und auf seine heutigen Anfragen, ob ein Parkverbot im Kurvenbereich Dippeplatz/Grabengasse und vor dem Friseur Schmale Straße/Dippeplatz realisiert werden kann. Dazu erklärt Herr Scheller, dass dies vom entsprechenden Sachgebiet geprüft wird, da wir uns hier im übertragenen Wirkungskreis befinden.

Herr StR Kollmann möchte wissen ob nach dem Beschluss, die Pastorentreppe testweise zu öffnen, ein neuer Beschluss gefasst werden muss.

Herr Scheller erklärt, dass der ursprüngliche Beschluss vom 20.05.2014 aus einem Antrag der FDP-Fraktion resultiert. Ihm ist aus dem BauQ bekannt, dass eine Öffnung vom Frühjahr bis zum beginnenden Herbst des Jahres 2015 geplant ist. Dazu wird nach dem 30. Oktober eine Abwägung erfolgen.

zu **TOP 11** **Anregungen**

Herr StR Thomas regt die Reparatur der Lampe auf dem Marktkirchhof an.

Herr StR Wendler regt die Erstellung einer kleinen Legende für die Abkürzungen auf dem Sitzungskalender an.

zu **TOP 12** **Schließen des öffentlichen Teils**

Herr StR Ruch schließt 19.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. F. Ruch

F. Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. Brecht

Dr. Brecht
Oberbürgermeister

gez. Fuhrmann

Fuhrmann
Protokollantin